



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0306/2013/3		Datum:	11.10.2013
Oberbürgermeister				
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az:		
Gremienweg:				
31.10.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.10.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2010			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Koblenz zum 31.12.2010 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) dieser einen **ingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein sowie den Herren Beigeordneten Knopp und Prümm für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen**.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat, Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Schulte-Wissermann die **Entlastung mit Einschränkung zu erteilen**. Die Einschränkung bezieht sich auf die in seinem Geschäftsbereich im Rahmen der Bundesgartenschau 2011 durchgeführte Infrastrukturmaßnahme „Bau des Schienenthalpunktes Koblenz-Mitte“, die sich von einem ursprünglich beschlossenen Kostenvolumen von 11,4 Mio. € in der Bauphase auf deutlich über 17,5 Mio. € steigern wird, wobei eine abschließende Aussage zu den tatsächlich anfallenden Baukosten wegen fehlender Schlussrechnungen und anhängigen sowie eventuell anstehender Rechtsstreitigkeiten noch nicht getroffen werden kann.

Eine Entscheidung über die Entlastung von Oberbürgermeister a. D. Dr. Schulte-Wissermann für den Bereich der vorbezeichneten Infrastrukturmaßnahme soll nach der abschließenden Aussage zu den tatsächlich angefallenen Baukosten nach Schlussrechnung und Beendigung der Rechtsstreitigkeiten getroffen werden.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 27.06., 15.08., 22.08., 30.08., 23.10., 20.11., 05.12.2012, 13.02., 20.03., 17.04., 15.05., 29.05., 19.06. und 03.07.2013 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2010 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der

Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die Sachverhalte konzentriert, die ursächlich dazu führten, dass das Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht vom 13. Juni 2012 nur einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt hat.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte, die im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wie folgt beschrieben sind:

- Innerhalb des **Sachanlagevermögens** weist die Position „**Anlagen im Bau**“ zum Stichtag einen Saldo von **83.084 T€** aus. Die Prüfung hat ergeben, dass ca. 50 Prozent der zum 31.12.2010 fertig gestellten und bereits in Betrieb befindlichen Anlagegüter **nicht** aktiviert wurden. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Abschreibungsrate von drei Prozent ergibt sich innerhalb der Ergebnisrechnung hinsichtlich der **Abschreibungen** eine Abweichung von ca. **600 T€**
- Bedingt durch den vorgenannten Anstieg hat sich auch der **Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen** per Saldo um **24.531 T€** erhöht. Aufgrund der fehlenden Aktivierung des Anlagevermögens konnte auch keine ordnungsmäßige Passivierung erfolgen und zudem die damit verbundenen Auflösungserträge nicht verbucht werden.
- Die Prüfung des **Sonderpostens aus Zuwendungen** hat ergeben, dass für insgesamt 397 bezuschusste Anlagegüter der Passivposten um ca. **29.978 T€** höher als das eigentliche Sachanlagegut ist.
- Im Bereich des **Sachanlagevermögens** wurde weiterhin festgestellt, dass voraussichtlich 53 Grundstücksflächen im Zuge der Eröffnungsbilanz doppelt erfasst wurden.
- Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet zum Bilanzstichtag 31.12.2010 Grundstücke im Wert von mehreren Millionen Euro, die aber im Laufe des Jahres 2010 verkauft wurden und auf den neuen Eigentümer wirtschaftlich übergegangen sind. Daraus resultierende **Buchgewinne** von mindestens **625 T€** fanden in der Ergebnisrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses keine Berücksichtigung.

Abschließend hat der Rechnungsprüfungsausschuss noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 gesetzt:

- Prüfung der Bilanzposition 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“; hier: Wertberichtigungen auf Forderungen
- Prüfung der Ergebnisrechnung; hier: Honoraraufwendungen
- Prüfung der zu aktivierenden Eigenleistungen

Weiterhin wurden anhand von Stichproben die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfurteils gegeben ist.

Bezüglich der im April 2011 in Betrieb genommenen Infrastrukturmaßnahme „Bau des Schienenthalpunktes Mitte“ stellen die Ausschussmitglieder fest, dass ein Teil der zu der Kostenerhöhung beitragenden Planungs- und Durchführungsmängel das Jahr 2010 betreffen. In seinem Beschluss zur Entlastungserteilung zum Haushaltsjahr 2009 haben die Stadtratsmitglieder mehrheitlich eine Entscheidung der Entlastungserteilung für Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Schulte-Wissermann für diesen Teilbereich zurückgestellt, bis eine abschließende Aussage zu den tatsächlich angefallenen Baukosten nach vorliegenden Schlussrechnungen und Abschluss der Rechtsstreitigkeiten getroffen werden kann.

Da dies derzeit noch nicht möglich ist, ist in Fortführung des Ratsbeschlusses vom 01.02.2013 über die Entlastungserteilung 2009 auch die Entscheidung über die Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010 bis zur Vorlage der endgültigen Kosten auszusetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010“ vom 20. März 2013 dargestellt. Der mehrheitlich mit 5 Enthaltungen beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung vom 04. Juni 2013 der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht mit diesem Vorschlag den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel als gewahrt an.

Anlagen:

Schlussbericht über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.06.2013